



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

**Bildung und Erziehung als  
gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.10.2018)

## 0 Vorbemerkung

Eltern und Schule tragen Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Dieser Auftrag des Grundgesetzes kann nur in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit erfolgreich umgesetzt werden.

Elternmitwirkung gehört zur lebendigen Demokratie und zur Schule im Rechtsstaat. Demokratie lebt vom Mitmachen. Daraus ergibt sich beiderseits eine aktive Verpflichtung zur Zusammenarbeit im gegenseitigen Respekt.

Um die Kooperation von Eltern und Schule zu fördern, hat die Kultusministerkonferenz im Jahr 2003 eine erste Bestandsaufnahme der Konzepte und Maßnahmen in den einzelnen Ländern veröffentlicht.<sup>1</sup> Eine aktualisierte Fassung liefert die neue Länderübersicht zur Zusammenarbeit von Eltern und Schule.<sup>2</sup> Die gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund<sup>3</sup> betont die Notwendigkeit eines intensiven Ausbaus der Zusammenarbeit von Eltern und Schule. Die vorliegende Empfehlung knüpft daran an.

Orientiert an den Herausforderungen der Zeit zeigt sie Perspektiven für die weitere Entwicklung. Kernanliegen ist es, das gemeinsame Verständnis der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu beschreiben sowie Wege aufzuzeigen, wie in vereintem Bemühen gemeinsame Ziele erreicht werden können. Dabei soll auch den Ansprüchen der Bildungsgerechtigkeit, einer breiten Partizipation, der Transparenz, der Qualität und der Wirksamkeit Rechnung getragen werden.

Mit Eltern sind in dieser Empfehlung die Sorgeberechtigten aller Kinder und Jugendlichen gemeint, die eine Schule besuchen. Selbstverständlich müssen bei der Partnerschaft von Eltern und Schule stets auch die Schülerinnen und Schüler in angemessener Weise einbezogen und beteiligt werden.

Eine wichtige Rolle bei der Zusammenarbeit spielen die Elternvertretungen und Elternverbände, insbesondere bei der Artikulation von Anliegen und Interessen. Um die Perspektive der Eltern einzubringen, wurde im Rahmen der Formulierung dieses Beschlusses der Bundeselternrat gehört.

---

<sup>1</sup> Dokumentation „Erziehung als Auftrag von Elternhaus und Schule - Informationen der Länder über die Zusammenarbeit von Eltern und Schule“ (Beschluss der KMK vom 04.12.2003)

<sup>2</sup> Enthalten in: „Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule – Informationen der Länder über die Zusammenarbeit von Eltern und Schule“ (Beschluss der KMK vom 12.10. 2018)

<sup>3</sup> Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern (Beschluss der KMK vom 10.10.2013)

## 1. Allgemeine Grundsätze

Gemeinsames Ziel der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern ist es, die Entwicklung und den Lernerfolg aller Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern.

Voraussetzungen für das Gelingen sind gegenseitige Wertschätzung und Respekt sowie die Akzeptanz und Wahrnehmung der durch das Grundgesetz vorgegebenen Aufteilung der Verantwortung für Erziehung und Bildung zwischen Eltern und Schule.

Die konkrete Ausgestaltung der Partnerschaft erfolgt systematisch und koordiniert in der Verantwortung der Schule und der dort zuständigen Gremien. Im Rahmen der Schulentwicklung wird ein Konzept erarbeitet, das sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der jeweiligen Schule orientiert und der Zusammensetzung der Schülerschaft nach sozialen Milieus, Alter und Herkunft sowie den Anforderungen der Integration und Inklusion Rechnung trägt. Die Zusammenarbeit von Eltern und Schule orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

- Die Schulen pflegen eine von Respekt und Wertschätzung getragene Schulgemeinschaft, in der sich alle Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler willkommen wissen.
- Grundlage der Partnerschaft ist der persönliche Kontakt zwischen Eltern und Lehrkräften. Ergänzend bedienen sie sich auch der Information und Kommunikation durch digitale Medien. Eltern, die keinen Zugang zu solchen haben, werden verlässlich auf anderen Wegen informiert und angesprochen.
- Die Schulen etablieren bedarfsorientiert sprach- und kultursensible Strategien, Wege und Methoden der Elterninformation und der Beratung. Sie pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Eltern und Elternvertreterinnen und Elternvertretern, der auch grundlegende Fragen von Bildung und Erziehung umfasst. Schülerinnen und Schüler werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend in die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einbezogen. Dabei sollen die Kinder und Jugendlichen befähigt werden, ihre schulischen Angelegenheiten altersangemessen, selbstständig und demokratisch zu regeln.
- Die Eltern aller sozialen Gruppen werden von der Schule und den Elternvertreterinnen und Elternvertretern ermuntert, die unterschiedlichen Mitsprachemöglichkeiten nach den persönlichen Möglichkeiten zu nutzen und in den Gremien mitzuarbeiten.
- Die Eltern verfolgen die schulische Entwicklung ihres Kindes mit Interesse und unterstützen die Bildungsarbeit der Schule insbesondere durch geeignete häusliche Maßnahmen.
- Die Schule berät die Eltern, wie sie ihre Kinder zuhause angemessen fördern können. Sie verweist auf Elternbildungsangebote im lokalen und regionalen

Umfeld und unterstützt nach Bedarf und Möglichkeit Initiativen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Eltern helfen der Schule durch konstruktive Rückmeldungen, ihre Erziehungs- und Unterrichtskonzepte zu evaluieren und im Rahmen der Schulentwicklung systematisch zu optimieren.

Elternvertreterinnen und Elternvertreter fördern die Kooperation und tragen mit eigenen Initiativen hierzu bei. Sie geben dabei anderen Eltern Hilfe und Unterstützung.

## **2. Rechtlicher Rahmen**

Das Grundgesetz garantiert in Artikel 6 die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern „und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“. Dies beruht auf der Erwägung, dass die Interessen eines Kindes in der Regel am besten von den Eltern wahrgenommen werden. Die in Artikel 7 des Grundgesetzes verankerte Aufsicht des Staates über das gesamte Schulwesen ist mit dem elterlichen Erziehungsrecht in Ausgleich zu bringen. Sie umfasst nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ebenso die äußere Organisation des Schulwesens wie das Ziel, die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler zu einem selbstverantwortlichen Mitglied der Gesellschaft zu bilden. Für die Bildungspolitik und für die Schulen erwächst aus den verfassungsrechtlichen Vorgaben der Auftrag, durch die Zusammenarbeit von Eltern und Schule die beiderseitigen Bemühungen zu bündeln und bei unterschiedlichen Interessen diese auszugleichen. Immer muss es darum gehen, die Schülerinnen und Schüler einer Schule insgesamt wie auch jedes einzelne Kind bestmöglich zu fördern.

Als individuelles Recht nehmen Eltern ihre Interessen gegenüber der Schule wahr, z. B. im Rahmen von Elternsprechtagen und vereinbarten Gesprächen mit den Lehrerinnen und Lehrern ihrer Kinder. Solche Rechte gehen mit der Aufgabe der Eltern einher, den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Kräften zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ihre Kinder an der Erfüllung des schulischen Auftrags mitarbeiten.

Die kollektiven Elternrechte und Elternpflichten werden von den Schulgesetzen der Länder geregelt.

In fast allen Ländern gibt es mit unterschiedlicher Bezeichnung (z.B. Schulkonferenz, Schulforum, Schulvorstand, Schulausschuss) ein Gremium, in dem gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und ggf. des weiteren pädagogischen Personals, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern mitwirken. Es berät und entscheidet im Rahmen gesetzlich bestimmter Aufgabenkataloge über Angelegenheiten, die die Schule insgesamt betreffen.

Das Stimmengewicht ist in den Ländern unterschiedlich geregelt. Es unterscheidet sich oftmals zwischen den Schulstufen und reicht von einem Übergewicht der Lehrergruppe über die Parität von Eltern- und Lehrervertretung (in der Primarstufe) bis hin zur Drittelparität der Lehrer-, Eltern- und Schülervvertretung.

Der Vertretung elterlicher Interessen auf der Ebene der Klasse oder des Jahrgangs dienen die Elternversammlungen (andere Bezeichnungen z. B. Klassenpflegschaft, Klassenelternversammlung, Klassenelternrat). Deren Mitglieder sind sämtliche Eltern einer Klasse oder Jahrgangsstufe. Sie beraten bei Elternabenden mit Lehrerinnen und Lehrern ihrer Kinder über alle Angelegenheiten der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Nicht weniger bedeutsam ist die Elternvertretung in Gremien, die auf der Ebene der Schule eingerichtet werden (Bezeichnungen z. B. Schulpflegschaften, Schülereaternbeiräte, Elternräte).

In einigen Ländern wirkt die Elternschaft landesweit mit und berät die zuständigen Ministerien in wesentlichen Belangen der Schule und des Unterrichts.

Insgesamt bietet der heutige rechtliche Rahmen für die Schulmitwirkung in den Ländern gute Voraussetzungen für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Eltern und Schule.

### **3. Umsetzung in der Schule**

Die Schule begleitet die Schülerinnen und Schüler dabei, sich selbst wahrzunehmen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und das Leben in der Gemeinschaft zu lernen.

Schulen verdeutlichen ihr Interesse an der bestmöglichen Förderung eines jeden Kindes, nehmen Eltern als Experten für ihr Kind ernst und treten mit ihnen in einen konstruktiven Dialog. Eltern sollten die Schule in allen für das Schulverhältnis bedeutsamen Fragen unterrichten, insbesondere über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen. Lehrkräfte können dann Situationen besser einschätzen und angemessen reagieren.

Eltern sind verantwortlich für die Erfüllung der Schulpflicht ihrer minderjährigen Kinder. Sie müssen Sorge dafür tragen, dass diese zum Unterricht erscheinen, in der Klasse mitarbeiten und erforderliche häusliche Aufgaben erledigen.

Als besondere Herausforderung stellt sich für Schulen dar, über Barrieren hinweg, seien es sprachliche, soziale oder gesundheitliche, alle Eltern zu erreichen. Hier bedarf es besonderer Anstrengungen von beiden Seiten.

#### **Kultur des Willkommens**

Die Art und Weise, wie Eltern begrüßt und angesprochen werden und wie sie den Umgang mit sozialer, kultureller und sprachlicher Vielfalt erleben, entscheidet we-

sentlich über Umfang und Qualität der Elternbeteiligung. Wenn sich die Vielfalt der Schüler- und Elternschaft in der Schulkultur widerspiegelt, ist eine Basis für ein gutes Miteinander gelegt. Schulen können auf diese Weise ein Klima des Willkommens und der Anerkennung gestalten, das von wechselseitigem Respekt geprägt ist und Ausgrenzungen entgegenwirkt. Gemeinsam werden Möglichkeiten geschaffen, wie sich alle Eltern sinnvoll am Schulleben beteiligen können.

### **Persönlicher Kontakt und Beratung**

Die Schule ist verpflichtet, die Eltern in allen Fragen zu beraten, die für die Entwicklung, den Leistungsstand und die Schullaufbahn ihres Kindes wichtig sind. Deshalb dürfen Eltern, deren Kinder noch nicht volljährig sind, die diese betreffenden Unterlagen grundsätzlich einsehen. Regelmäßige Kontaktaufnahmen und Beratungen über die Entwicklung des Kindes stehen im Mittelpunkt der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften. Dabei können auch Beobachtungen weiterer Beteiligter einfließen, z. B. aus Ganztageseinrichtungen oder der Sozialarbeit an Schulen. Sich sachlich und verständlich auszutauschen – bei Bedarf unter Beteiligung des Kindes – und gemeinsam(e) Wege zu finden, damit das Angestrebte für die Schülerin oder den Schüler erreicht werden kann, ist eine wichtige Aufgabe der Erziehungspartner.

Die Schülerinnen und Schüler sind auf allen Alters- und Entwicklungsstufen angemessen in die partnerschaftliche Zusammenarbeit einzubeziehen.

Wichtige Voraussetzung für den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen sind, über Elternabende und Sprechstunden hinaus, weitere Kontaktmöglichkeiten, auch auf elektronischem Wege. Persönliche Elternrechte sollten – von begründeten Ausnahmefällen abgesehen – nicht auf Dritte delegiert werden.

### **Häusliche Unterstützung**

Die Eltern unterstützen die Bildungsarbeit der Schule durch Interesse, durch Wertschätzung der schulischen Bemühungen ihrer Kinder, eine konstruktive Unterstützung bei Schwierigkeiten sowie durch eine förderliche Gestaltung des Familienlebens und der häuslichen Umgebung ihrer Kinder. Sie tauschen sich mit der Schule über die Grundsätze ihrer Erziehungsarbeit aus. Die Schule berät die Eltern hinsichtlich geeigneter Fördermaßnahmen und kann bei Bedarf und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern organisieren.

### **Mitwirkung in Gremien**

Neben den individuellen Rechten stehen den gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertretern kollektive Rechte im Rahmen der Gremienarbeit zu. Elternvertreterinnen und Elternvertreter üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Sie nehmen die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr und vertreten diese gegenüber der Schule. Aufgabe der Elternvertretungen ist es, die Interessen der Eltern im Rahmen der Erziehung der

Kinder zu wahren sowie das Vertrauensverhältnis zwischen Schule und Eltern zu festigen und zu vertiefen. Sie übernehmen damit Verantwortung für die Schulgemeinschaft.

### **Fortbildung und Unterstützungsangebote**

Erziehung im Dialog zu gestalten ist eine gemeinsame Aufgabe, bei der sowohl die Schulseite als auch die Eltern oder beide Seiten gemeinsam auf Unterstützungsangebote zurückgreifen können. Hierzu gehören Informationen und Materialien digitaler oder analoger Art, besondere Veranstaltungen, zu denen bei Bedarf auch Experten und Einrichtungen aus der Region hinzugezogen werden, sowie Qualifizierungsangebote. In Fortbildungen für Schulleitungen und Lehrkräfte spielt die Zusammenarbeit mit Eltern eine wichtige Rolle. Durch mehrsprachige Informationsangebote und Informationen in leichter Sprache können Sprachbarrieren abgebaut werden.

## **4. Unterstützungssysteme und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern**

Unterstützungssysteme und außerschulische Partner helfen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben bedarfsgerecht Eltern wie Schulen bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und konkreten Erziehungsfragen.

Dies gilt für externe Partner wie Vereine, Stiftungen, freie Bildungsträger sowie weitere unterschiedliche Akteure im Sozialraum ebenso wie für Fortbildungsinstitute, insbesondere aber auch für die staatlichen Institutionen der Jugendhilfe und Sozialarbeit. Solche Unterstützungssysteme helfen insbesondere auch in Situationen, in denen sich Grenzen einer Zusammenarbeit mit Eltern abzeichnen, z. B. bei Fragen des Kinderschutzes. Schulen nutzen aber auch interne Unterstützungsmöglichkeiten, z. B. das Potenzial, das engagierte Eltern als Ansprechpartner für andere Eltern bieten.

Qualitätskriterien schulischer Unterstützungssysteme zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft finden sich in den jeweiligen Handlungsrahmen für Schulqualität der Länder. Wichtig für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist eine möglichst längerfristige Kooperation mit definierter Aufgabenverteilung, klaren organisatorischen, rechtlichen Rahmenbedingungen und geklärten Ressourcen.

Außerschulische Kooperationen unter Einbeziehung von Eltern sind bei folgenden thematischen Schwerpunkten besonders hilfreich:

- in der Übergangsgestaltung, z. B. mit den abgebenden Kindertagesstätten oder mit den Grundschulen im Übergang an die weiterführenden Schulen
- in der beruflichen Orientierung
- im Rahmen des Ganztagschulangebots: Dieses unterstützt familiäre Strukturen und erfordert das Zusammenspiel vieler Akteure

## 5. Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Eltern und Schule müssen sich ihrer jeweiligen Rolle bewusst sein. Die Eltern vertreten zunächst die individuellen Interessen ihres Kindes. Die Schule muss die Balance zwischen Elternrecht und staatlichem Bildungsauftrag halten. Dabei sind folgende Themen zu berücksichtigen:

- Ganztägige Bildung mit erweiterten Lernzeiten
- Inklusive Bildung
- Unterschiedliche familiäre und soziale Strukturen
- Heterogene Elternschaft
- Heterogene Schülerschaft
- Herausforderungen der Bildung in der digitalen Welt
- Demokratiebildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Daraus folgt, dass Eltern weitreichend und niedrigschwellig, den individuellen Bedürfnissen entsprechend, informiert sein sollten, um mit den Lehrkräften gemeinsam zum Wohl des Kindes Absprachen zu treffen. Lehrkräfte sollten daher die Eltern möglichst von Beginn an zur aktiven Mitarbeit im Schulalltag und in den schulischen Gremien einladen und ihnen die dafür notwendigen Informationen rechtzeitig und in adressatengerechter Sprache zur Verfügung stellen. Um die Kompetenzen der Lehrkräfte in diesem Feld kontinuierlich zu stärken, sollte die Zusammenarbeit von Eltern und Schule in der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung in angemessenem Umfang und praxisnah thematisiert werden. Im Zentrum sollten Maßnahmen stehen, die den Kontakt zwischen Eltern und Schule vertiefen und den Fokus auf die gemeinsame erzieherische Arbeit legen, wie z. B. die Gestaltung des Elternabends, des Elternsprechtags oder die Beratung von Eltern.

Konzepte zur Elternbeteiligung sollten im Schulprogramm oder vergleichbaren Leitdokumenten ausgewiesen und im Rahmen schulischer Evaluationsvorhaben ausgewertet und qualitativ weiterentwickelt werden.

Angesichts des Alters der Schülerinnen und Schüler in den beruflichen Schulen und in den gymnasialen Oberstufen sollten die Länder prüfen und entscheiden, ob sie die Zusammensetzung der Schulkonferenzen neu regeln. Eine angemessene Vertretung aller Eltern in den schulischen Gremien, insbesondere auch der Eltern mit Migrationshintergrund, ist anzustreben. Dies ist gleichzeitig Aufgabe der Schule und der gesamten Elternschaft.

Über die rechtlich vorgesehenen Formen hinaus können besondere Angebote für Eltern entwickelt werden, um weitere Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Entwicklung der Bildungslandschaften sollte aktiv vorangetrieben werden. Das Zusammenwirken von privaten und staatlichen Akteuren in einer Region kann die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags fördern. Für die Durchführung und Finanzierung von Fortbildungen für Eltern, Elternvertreterinnen und Elternvertreter, Lehrkräfte und ggf. weiteres pädagogisches Personal zu relevanten Themen, z. B. zu altersspezifischen Erziehungsthemen, zum Umgang mit digitalen Medien oder zur Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, sollten förderliche Rahmenbedingungen angestrebt werden.

Studien und Erfahrungen belegen, dass sich eine gute, offene und vorurteilsfreie Zusammenarbeit von Lehrkräften, außerschulischen Partnern und Eltern positiv auf die Haltung und das Engagement der Beteiligten auswirkt. Auch im Sinne der Herstellung größerer Bildungsgerechtigkeit kommt einer engen Kooperation aller Beteiligten, insbesondere auch mit Eltern aus bildungsbenachteiligten Familien, eine zentrale Bedeutung zu. Darüber hinaus wirkt sich gelebte Demokratie in der Schule vorbildlich auf die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen aus.